Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1862)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über und seiner Abtheilungen

Geschäftsführung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht des Obergerichts

über

feine und feiner Abtheilungen Gefchäfteführung

im Jahre 1862

an

den Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsibent! Herren Großräthe!

Bezüglich ber Zusammensehung des Obergerichts wird vorerst erwähnt, daß an die Stelle derjenigen 8 Mitglieder desselben, deren achtjährige Amtsdauer auf 30. September 1862 zu Ende gieng, nämlich der Herren Obergerichtspräsischenten Müller, Oberrichter Marti, Boivin, Buri, Garnier, Gerwer, Egger und Gatschet, vom Großen Rathe unterm 23. Juli als Oberrichter erwählt wurden, die Herren Müller, Gerwer, Marti, Egger, Gatschet, obgenannt, Favrot, Gerichtspräsident in Pruntrut, Garnier und Buri, ebenfalls obgemeldet, und unterm 25. gl. Mts. zum Präsidenten der erstern Behörde, Herr Müller, der bisherige. Von den zwei ebenfalls wegen Auslauf ihrer Amtsdauer auf 30. Septems ber austretenden Ersatmänner, Herrn Dr. Munzinger und

Krebs, wurde der erstere wiedergewählt und an Plat bes letztern Herr Fürsprecher Hunziker in Bern, ernannt.

Nachdem das Obergericht auf die soeben angegegebene Weise vollständig ergänzt worden war, beschloß dasselbe in seiner Sizung vom 12. August, die neue Eintheilung der Witglieder auf die verschiedenen Abtheilungen dieser Behörde erst mit dem Beginne der Weinachtsferien 1862 eintreten zu lassen, mit der weitern Verfügung, daß die Letztern vom 1. Oktober hinweg dis zu diesem Zeitpunkte ihre disherigen Funktionen provisorisch zu versehen haben sollen, — und schritt sodann unterm 29. November zur neuen Besetzung der hienach genannten Kammern, deren neue Amtsantritt gleichzeitig auf den Beginn der Weinachtsferien, 14. Dezzember 1862, festgesetzt wurde.

Es wurden gewählt:

zu Mitgliebern ber Rriminalkammer.

Hräsident.)

Garnier.

Buri.

Zu Mitgliedern der Anklage= und Polizei.

Herr Oberrichter Egger (als erstgewähltes Mitglied zugleich Präsident.)

Gerwer.

Marti.

"

Ferner ernannte das Obergericht zu seinem Bice = Bräsidenten Herrn Oberrichter Ochsenbein, ben bisherigen.

Der Appellations und Kassationshof bestund mithin zu Ende des Berichtsjahres aus Herrn Obergerichts= präsident Müller, als Präsident, und den Herren Oberrichter Leibundgut, Gagnebin, Hodler, Imobersteg, Blumenstein, Gatschet und Favrot als Mitglieder.

In der nämlichen Sitzung vom 29. November wurde endlich die Prüfungskommission für die Anwälte neu bestellt aus Herrn Obergerichtspräsident Müller als Präsident und den Herren Oberrichter Ochsenbein und Favrot als Mitzglieder. Die übrigen zwei Mitglieder dieser Commission wurden jeweilen für jede stattgesundene Prüfung besonders bezeichnet, nämlich jedes Mal die Herren Prosessoren Dr. Leuenberger und Fürsprecher Niggeler in Bern.

Das Sekretariat des Obergerichts sowie des Appellations= und Kassationshofes wurde besorgt durch den Obergerichts= schreiber Herrn Romang, dasjenige der Kriminalkammer und des Assienige durch Herrn Tschanz, II. Kammerschreiber, und dasjenige der Auklage= und Polizeikammer durch den I. Kammerschreiber Herrn Fischer.

Die weitere Geschäftsthätigkeit des Obergerichts sowie seiner Abtheilungen ist im Wesentlichen in folgender Darsstellung enthalten.

I. Obergericht.

In 34 Sitzungen behandelte das Obergericht (als Plenarsbehörde) hauptsächlich die nachbezeichneten Geschäfte.

A. Kantonale Welchwornengerichte.

Die Listen der Geschwornen für die Session der Assisen der fünf Geschwornenbezirke wurde durch Herausloosung gesbildet wie folgt:

Am 10. Januar 1862 für den II. Afsisenbezirk.

- " 20. Februar " " " I. "
- " 20. März " " " IV.
- " 23. April " " " V.

Am 22. Mai	1862	für	ben	III.	Uffisenbezirk.	
" 20. Juni	"	"	"	II.	"	
" 21. August	"	"	"	I.	"	
" 24. Oktober	"	"	"	III.	"	
" 14. November	"	"	"	V.	<i>y</i> .	ž
" 21. "	"	"	"	IV.	"	
" 4. Dezember	"	"	"	II.	"	
" 29 . "	"	"	"	I.	"	
Gestützt auf erhal	tene c	ımtli	che !	Mittl	seilungen wur	den:
17 Geschworne auf den	Gen	erall	isten	gest	richen, und 31	war
wegen Absterben .	•		•		• • • •	9
" Verlegung	des T	Domi	રુાંડિ	in e	einen andern	
Geschworne	nbezir	ŧ.				3
" Landesabwe	senhei	t.	•			1
weil der Betreffend			stag	gefa	Cen	1
weil der Geschworr	ie zu	eine	r mi	t der	Stelle einer	
solchen unverträg	lichen	Bea	mtur	ıg, w	ie namentlich	
zu berjenigen ein	ies Ai	nıtsr	ichter	·s, V	lmtsgerichts=	
suppleanten ober			•	,		3
- von welchen Berfügt			,	U	*	rthe
zu allfälliger Anordnun					•	ge=
geben wurde.	_	26	, .		r	

B. Competenzstreitigkeiten.

Die zufolge Gesetzes über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 zum Entscheibe an das Obergericht gelangten Competenzgeschäfte hatten zum Gegenstande:

- 1. Wiederherstellung des vorigen Zustandes wegen Veränderungen an einer Straße und an einem Bachbette.
- 2. Eigenthumsansprüche an gemeinen Walbungen.
- 3. Berpflegung eines Kindes gestütt auf eingegangene Vertragsverpflichtungen Seitens einer Gemeindsbehörbe.

- 4. Bescheinigterklärung des Todes eines Landesabwesenden resp. Eröffnung der Erbschaft.
- 5. Rückerstattung empfangener Armensteuern.
- 6. Nutungsrecht an einem Allmenbtheil.
- 7. Vertheilung von Kosten der Ausscheidung des großen Mooses.
- 8. Rückforderung einer bezahlten Nichtschuld, herrührend von öffentlichen Leistungen.
- 9. Beitragspflicht an die Erbanung einer Strage.

Die Einreden bezüglich der Geschäfte sub. 1—7 waren gegen die Competenz der Civilgerichte und diesenigen sub. 8 und 9 gegen die Zuständigkeit der Administrativz behörden erhoben worden. — Zu Beurtheilung der Streitigkeiten sub. 1 bis 6 und 9 erklärte das Gericht die Erstern und zur Entscheidung dersenigen sub. 7 und 8 die Letztern als zuständig.

10. Eine vom erstinstanzlichen Richter wegen Incompetenz von der Hand gewiesene Streitsache betreffend Schultellen wurde von Amteswegen den Verwaltungsbehörden zur Erledigung überwiesen.

c. Dermischtes.

a. Ernennung von außerordentlichen Unter= suchungsrichtern.

Unterm 14. März 1862 wurde auf Antrag der Ansklagekammer in Betreff der angehobenen Untersuchung über den Todesfall des C. C. Huguelet, von und wohnhaft geswesen zu Bauffelin, der Beschluß gefaßt, es sei unter den obwaltenden besondern Umständen dieselbe durch einen außersordentlichen Untersuchungsrichter zu führen. Das Gericht bezeichnete demzufolge gleichzeitig als solchen den Herrn Ges

richtspräsibenten Juillard in Münster und am 20. gl. Mts. als außerordentlichen Sekretär desselben den Herrn Amts= gerichtsschreiber Heitsch daselbst.

Ebenso wurde zu Erledigung von zwei Untersuchungen wegen Unterschlagung resp. Brandstiftung, für welche sich der Untersuchungsrichter von Bern rekusirte, als außerordentslicher Untersuchungsrichter ernannt: Herr Amtsrichter von Werdt in Bern.

b. Fürsprecher.

Nach beendigtem Eramen wurden am 11. April 1862 von 14 Nechtskandidaten, welche den Acces bereits im vorigen Jahre erhalten hatten, 11 als Fürsprecher patentirt, die übrigen 3 aber mit ihrer Patentbewerbung aus Grund ungenügender Leistungen abgewiesen, dabei wurde verfügt, daß dieselben vor den nächsten Neujahrsferien sich nicht wieder zum Eramen sollen melden dürfen.

Ferner wurden 4 Rechtskandidaten, die ihre Prüfung in den Pfingstferien bestanden, ebenfalls als Fürsprecher patentirt.

Für die Advokatenprüfungen in den Weihnachtsferien wurde 5 Bewerbern der Acceß gestattet. Die Beendigung und das Ergebniß dieser Prüfungen fällt jedoch in das folgende Berichtsjahr.

Ein Fürsprecher wurde wegen einseitig vorgenommener Aenderung eines Protokolls nach stattgefundener gerichtlicher Verhandlung, disciplinarisch für die Dauer von 9 Monaten in seinem Berufe eingestellt.

Gine Beschwerbe gegen ben nämtichen Fürsprecher wurde begründet erklärt und derselbe überdieß wegen Geschäfts= vernachläßigung zu Fr. 15 Buße verfällt. c. Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe einzgestellt, weil berselbe ausgetreten und wegen Unterschlagung von einkassirten Geldern eine Kriminaluntersuchung gegen ihn augehoben worden.

Nebst den oben angeführten fand auch noch eine Anzahl anderer Geschäfte, wie namentlich Wahlvorschläge zu Gerichtspräsidenten = Stellen, Ueberweisungen, Mittheilungen an ans bere Behörden 2c. ihre Erledigung.

II. Appellations: und Kaffationshof.

Der Appellations = und Kassationshof hielt im Jahr 1862 112 Sitzungen, von denen mit Ausnahme der Gerichts = ferien in der Regel 3 auf die Woche fielen.

1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, welche infolge Appellastion, Compromiß oder mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde zur Beurtheilung kamen.

Im verflossenen Jahre langten ein 177 Civilproceduren (im ersten Halbjahr 90, im zweiten 87), im Ganzen 5 weniger als im Jahr 1861.

Diese Geschäfte vertheilen sich auf die Amtsbezirke (und im Bergleiche mit den 3 vorhergehenden Jahren) wie folgt:

•								1862.	1861.	1860.	1859.
	Narberg	i.				• 7	٠	3	4	13	4
	Aarwan	gen		•	•		٠	9 :	12	10	10
	Bern	•	•	•	•	٠	٠	4 3	3 6	27	44
	Biel		•	•		•	•	2	2	8	4
	Büren	•	•	•	٠	•	٠	6	5	8	5
	Burgdor	rf	•	•	•	٠	٠	6	5	6	13
				Ue	ber	traç	}	69	64	72	80

					1862.	1861.	1860.	1859.
	ue	ber	tra	a	69	64	72	80
Courtelary	٠		٠	٠.	7	12	12	11
Delsberg .	•	٠	•	•	6	2	5	. 3
Erlach	•	•		•	2	1	3	4
Fraubrunnen	٠	٠			8	6	9	9
Freibergen .	•	٠		٠	2	2	3	5
Frutigen .	•	٠		•	5		2	3
Interlaken .	•	•	•		2	2	8	4
Ronolfingen	•	٠	•	•	10	11	12	4
Laufen	•	•	•		1	1	1	3
Laupen	•	•	• 1	٠	2	3	1	3
Münster .	•			•	1	5	4	3
Neuenstadt	•	•	٠		-		-	1
Nibau	•	•	•	•	4	4	4	12
Oberhasle.	•	•	٠	٠	1	3	4	4
Pruntrut .	•	į•	•	•	15	2 2	21	15
Saanen	•			•	6	4	1	
Schwarzenbur	g	•	•	•	3	2	1	2
Seftigen .	•		•	•	3	3	4	9
Signau .	•	•	•		11	6	10	9
Obersimmenth	al	•	٠	•		2	1	1
Niebersimmen	thal		٠	٠	1	4	4	1
Thun	•	•		•	3	9	9	4.
Trachjelwald	•	•		•	7	7	6	4
Wangen .	٠	•	•	٠	3	1	4	6
Compromis	se .	٠	•	•	5	6	3	6
	\			1	77	182	204	206

Von diesen 177 und den auf 31. Dezember 1861 uns erledigt im Ausstande gebliebenen 30 Civilprozessen wurden nun im gegenwärtigen Berichtsjahre beseitigt durch Beurs

theilung 170, durch Abstand u. s. w. 8, zusammen also 17 und unerledigt blieben auf 31. Dezember 1862, 29 Geschäf von welch' letztern jedoch 15 erst im November und 12 Dezember einlangten.	te,
Erstinstanzliche Urtheile wurden	
	60
, ,	37
, , , , , , , , ,	37
Ohne erstinstanzlichen Abspruch erfolgten Urtheile:	
in Folge Compromisses	
" " Uebergehung des erstinstanzlichen	
Gerichts	4
	22
Das Forum wurd e verschlossen von Amteswegen in	
Fällen	2
Das erstinstanzliche Urtheil ober auch das Verfahren	
wurde kassirt von Amteswegen in Fällen	4
Rassation der Appellationserklärung und des nach=	
herigen Verfahrens auf Parteiantrag hin	1
Oberaugenscheine ohne Beiziehung von Experten	
wurden von Amteswegen angeordnet in Fällen .	4
Ein solcher bagegen mit Beiziehung von Obererperten	-
und auf Parteiantrag hin	1
, ,	2
Oberexpertisen wurden gestattet in Fällen	~
1	70
Wan Sistan 170 Giol Hatton maran:	-
Von diesen 170 Geschäften waren:	
a. Hauptgeschäfte.	12
Dieselben betrafen:	- 300
Chescheibung, Kinderzuspruch an ben einen ober ande	זויו
	5
Ghegatten	• •
20	

		lle	bertra	g 5
Entschäbigungsbestimmungen zu	Gunften	abgesd	jiedene	r
Chefrauen				. 2
Theilweise Ungültigkeit einer	Nebereint	unft z	wische	n
Chegatten bezüglich bes zu				. 1
Ginfpruch gegen bas Cheverlöbn	-			. 1
Entschäbigung wegen Rücktritt t	1 1	erlöbni	B ·	. 1
Baterschaftsprozesse u. Bestimmu				\mathfrak{n} 3
Erfüllung eines Bertrages betref				
Kindes				. 1
Vindifationsklagen				. 3
Beauspruchung von Burgernutzu				. 1
Mitberechtigung zu Holznutunger	Principal Contract Contract			
Unentgelbliche Wegnahme einer		•	-	
stehender Tannen nach frei				. 1
Wiederherstellung des vorigen Z				. 1
	• • •			. 2
Pflicht der Unterhaltung einer				. 1
nan W	rücken .			. 1
				. 1
Unterhaltung eines Wasserrun			s zur	0.77
Zwecke des Betriebes von	[2]		~ 0	. 1
Wässerungsstreit	~~ miletio			. 6
Grenzstreit				. 3
Theilweise Einrichtung und Unterl				
grenze (Zaun) und daher				. 1
Aufhebung einer Wegdienstbarke				N N
Freiheit eines Grundstücks von				
seitung)				. 1
Anerkennung eines Beholzungsr				
Auslieferung einer Zehntrückerst	5	100		
and a sure a symmetric				$\frac{1}{3}$
		***	vertill	11 T.L

Nebertrag	41
Bermehrung ber Sicherheit für eine Forberung wegen	
Verminderung des Werthes des Grundpfandes .	1
Interpretation einer letten Willensverordnung	1
Absetzung letztwilliger Verordnungen wegen Formmängeln	2
Erbansprüche gestütt auf eine Cheverkommniß	1
Einschießung bes Minberwerthes von Beweglichkeiten	
in die Theilungsmasse, welcher durch eine Wittwe	
ohne Einwilligung ihrer Kinder verursacht murbe	1
Ginschießung von Vorempfängen in die Theilungsmasse	1
Ungültigkeit eines Kaufvertrages und Ginschießung bes	
Kaufgegenstandes in die Theilungsmasse oder	
Nachbezahlung bes Kaufpreisunterschiedes 2c.	
wegen Ueberschreitung der Dispositionsbesugniß.	1
Einschießung bes Mehrwerthes von abgetretenen Liegen=	
schaften und Beweglichkeiten in die Theilungsmasse	1
Modifikation eines Erbtheilungsprojekts	1
Rechnungslegung als Verwalter einer Verlassenschaft .	1
Theilweise Ungültigkeit einer Cheverkommniß	1.
Ersatz eines fibeikommissarischen Legats	1
Auftheilung einer burch Legat gegründeten Familien=	
stiftung	1
Zuschatzungsrecht bes jüngsten Sohnes	2
Schatzung einer Liegenschaft (nach Art. 1675 Code civ.)	1
Zugrecht	1
Auslieferung von zur Spedition übergebenen Waaren	1
Verwendung bes Mehrerlöses verkaufter Liegenschaften	
an dritte, durch Vertrag bezeichnete Personen .	1
Rassation eines Bestandverbots	2
Herabsetzung des Pachtzinses und theilweise Kassation	
des Bestandverbots	1
Uebertrag	
3	

Nebertrag	64
Schulbforderungen verschiedener Art	16
Bürgschaftsschulb	4
Regreßklagen gegen Amtsbürgen	2
Schabenersatklagen	6
Entschädigungsbestimmungen	3
Genngthung wegen Mißhandlung	3
Injurienzprozesse	2
Abmassamziehung resp. Erhebung bes Depositums eines	
Auswanderungsagenten	1
Ungültigkeit eines Abtretungsvertrages wegen Benach=	
theiligung von Geltstagsglänbigern	1
Persönliche Haftbarkeit eines Mitgliedes einer Handels=	
gesellschaft gegenüber Geltstagsglänbigern berselben	2
Einspruch gegen Klassisifikations = und Vertheilungsent=	
würfe	2
Rassation von Vollziehungsbefehlen	4
Urrestbestätigung	1
Vorschüffe durch Geltstagsgläubiger an den Massaver=	
walter zur Prozeßführung	1
1	12
b. Incidente	5 8
Dieselben hatten zum Gegenstande:	
Provofation	3
Musuitanitha Martianna	6
Martin Harris and Standing	2
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	2
Neues Recht	1
Rechtsversicherung	5
llebertrag	19

Nebertrag	19
Schuld= und Rechtsversicherung	1
Nicht hinlänglich geleistete Rechtsversicherung	1
Termingestattung zu Beibringung von Beweismitteln .	1
Gerichtsstandseinrede	9
Legitimationseinrede	2
Beweißeinrebe gegen nachträgliche Anrufung von Zeugen	1
" auf Verwerflichkeit von Zeugen	1
" " Berdächtigung von Urkunden	2
Einrebe gegen ben Zeugenbeweiß	1
" der mehreren Streitgenossen	1
" gegen die Eideszuschiebung	1
" " " Gibeszurückschiebung	1
Beweisentscheid mit Parteivorträgen	8
" ohne Parteivorträge	9
,, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	<u> </u>
	58
Bei den angeführten Geschäften (sowohl Hauptgeschie	
Bei den angeführten Geschäften (sowohl Hauptgeschied als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra	iften
	iften
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra	iften
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheibung.	iften gen
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	iften gen 24
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	iften gen 24
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	iften gen 24 9
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	24 9 1
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	24 9 1
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	24 9 1 4 6
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	24 9 1 4 6
als Incidenten) kamen hauptsächlich noch folgende Vorfra zur Entscheidung. Prozeßhindernde Einreden	24 9 1 4 6

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Umtsbezirken.	Amtegericht.	Gerichtspräsident oder Richter.	Pandelsgericht.	Ohne erstinstanzt. Abspruch.	Schiebagerichte.	Urtheil bestätigt.	Urth. abgeandert.	Theilw. bestätigt. theilw. abgeandert.	Ohne erstinstangt. Abspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg Narwangen Bern Bicl Bicl Büren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Rungfabt Nibau Peuenstabt Nibau Oberhasle Pruntrut Saanen Oberhasle Fruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau DSimmenthal RSimmenthal Rhun Trachselwalb Bangen	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$				-44 -25 21 13 -31 31 2 -31 51 21 1 -1 22	$ \begin{array}{r} 3 \\ \hline 2 \\ \hline -4 \\ \hline -2 \\ \hline 1 \\ \hline 1 \\ \hline -2 \\ \hline -1 \\ \hline -4 \\ \hline 1 \\ \hline -2 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -4 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -4 \\ \hline -1 \\ \hline -2 \\ \hline -2 \\ \hline -4 \\ -4 \\ \hline -4 \\ \hline -4 \\ \hline -4 \\ -4 \\ \hline -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\ -4 \\$	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	-4 4 -1 1 1 -3 	-4 1 -1 2 1 	3 17 32 - 7 7 7 5 2 9 1 5 2 7 1 2 1 - 5 1 5 5 3 3 10 - 1 2 8 2
Kompromisse	$egin{array}{c c} \hline 72 \ \hline - \ \hline 72 \ \hline 72 \ \hline \end{array}$	72 - 72	3 — 3	15 7 22	_	60 60		37 - 37	$\begin{vmatrix} 15 \\ 7 \end{vmatrix}$	14 - 14	163 7 170

B. Geschäfte, welche ebensalls zum Theil nach Mitsgabe civilprozessualischer Gesetzbestimmungen, zum Theil nach den Borschriften des Vollziehungsverfahrens in Schuldsachen, n. s. w. vor den Gerichtshof gelangten.

1) Richtigkeitsklagen.

(F3	wurd	en begründet	ei	flä	rt	•	•	•	•		7
	uub	abgewiesen	•	•	٠	٠	•	٠	٠	٠	12
											19

2) Beschwerden

gegen	Begründet erflärt.	Abgewiesen.	Richteintreten erkennt.	Lotal.
a. Amtsgerichte b. Handelsgerichte c. Kichterämter d. Friedensrichter e. Amtsgerichtsweibel f. Unterweibel g. Amtsgerichtsschreiber h. Liquidationsbehörden i. Schiedsrichter k. Fürsprecher l. Prokuatoren m. Rechtsagenten	3 -16 2 -1 1 3 -2 2 28	$ \begin{array}{c c} 4 \\ 1 \\ 39 \\ 2 \\ 1 \\ 1 \\ 4 \\ \hline 56 \end{array} $	1 1 2 - - - - - - 8	8 2 59 6 1 2 3 1 3 1 4

Die Beschwerden gegen die Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte und Richterämter, vertheilen sich auf die Amtsbezirke wie folgt:

Amtsbezirke.	Amtsgerichte reip. Sandelsgerichte.	Richterämter.	Begründet erflärt.	Abgewiesen.	Richteintreten erklärt.	Total.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgborf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laufen Anfer Münster Münster Menenstabt Nibau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Obersimmenthal Tiebersimmenthal Thun Trachselwalb Trachselwalb	- 2 - 1 - 1 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	2 1 9 1 -3 1 -1 4 -2 -1 1 9 2 3 6 2 -2 1 1 5 9	2 -2 -3 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1 -1	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 - 2	3 1 11 1 -3 -2 -1 4 -2 -1 1 1 1 2 3 7 2 1 1 1 6 9

3) Bevogtungs= und Entvogtungsprozesse.

Es wurden

Bevogtungen verhängt	•		•	•			•	3
Bevogtungsanträge abgewiesen .	٠	•	•	•	•	•	•	3
Bevogtungen aufgehoben	•	•	٠	•	•		•	3
Entvogtungsbegehren abgewiesen	•		•	٠			•	8
								17

Die letztgenannten Geschäfte fallen auf folgende

21	mt	8bc	zír	fe.			Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Total.
Narberg Narwangen . Büren Burgdorf . Fraubrunnen Konolfingen Laupen Münster Seftigen Thun Trachselwald Wangen					 		2 1 - 1 1 1 1 1 1 - 3	- 1 1 - - 1 4	2 1 1 1 2 2 1 1 1 1 3

4) Rostenbestimmungen.

Amtsbo	zirke		Erstinstanzliche Moderationssentenz bestätigt.	Erstinstanzliche Moderationssentenz abgeändert.	Forumsverschluß.	Total.
Bern Büren	al.	 	 1 1 1 1 1 - 1	2 1 2 - - - 1 - 6	- - - - - 1	2 1 3 1 1 1 2 1 13

5) Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirke.	Armenrechts= gestattungen.	Armenrechts= abschläge.	Erstinstanzl. Urtheil revisionsweise bestätigt.	Erstinstanzt. Urtheil revifionsweise abgeändert.	Urtheile theilw. be= stätigt u. theilw. abgeändert.	Lotal.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Büren Burydorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Conolfingen Laufen Laufen Laupen Nöngter Neuenstadt Nibau Oberhasle Pruntrut Saanen Schwarzenburg	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 2 3 1 2 1 1 1 1	- - - - - - - - - - - - - - - - - - -	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	1		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

Die Geschäfte, bei welchen das Armenrecht gestattet worden, hatten 17 Chescheidungsprozesse, 10 Paternitäts= prozesse und 14 verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten zum Gegenstande.

6) Chescheibungssachen.

Ein Urtheil des Amtsgerichts Frandrunnen, betreffend ein zerstörliches Chehinderniß wurde rekursweise bestätigt.

Ginem Gesuche um Bestätigung eines Chescheidungs= urtheiles des Civilgerichts des Bezirks Neuenburg vom 1. Juni 1849 wurde entsprochen.

Die bernische Gerichtsbarkeit in Chescheidungssachen wurde auf gestellte Delegationsgesuche hin übertragen: an die neuenburgischen Gerichtsbehörden in sieben Fällen, "" waabtländischen " " einem Falle.

Ein Gesuch einer Angehörigen des Königreichs Dänesmark um Delegation der Competenz zu Beurtheilung ihrer Shescheidungssache, an das Amtsgericht Thun, wurde in absweisendem Sinne erledigt.

- 7) Urtheilen anderer Staaten wurde das Exequatur erstheilt in 10 Fällen, in 3 andern Fällen aber dem Exequaturgesuch nicht entsprochen.
- 8) Rogatorische Bewilligungen von Ladungen und Justinuationen wurden ertheilt: 2 und abgeschlagen: '7.

2. Geschäfte, welche nach dem Geset über das Strafverfahren einlangten.

A. Revisionsgesuche. . . . 8

Dieselben waren namentlich gerichtet, gegen:

1) ein Urtheil des correktionellen Gerichts von Aarberg, von 1862, wegen Kindesaussehung.

- 2) ein Urtheil des correktionellen Gerichts von Bern, von 1861, wegen Diebstahls.
- 3) ein freisprechendes Urtheil des Polizeirichters von Bern, von 1861, wegen Mißhandlung.
- 4) ein Urtheil des Polizeirichters von Wangen, von 1862, wegen Holzfrevel.
- 5) ein Urtheil des Assissenhoses des II. Geschwornenbezirks, von 1862, wegen Diebstahls.
- 6) ein Urtheil des Assissenhoses des V. Geschwornenbezirks, von 1862, wegen Gehülsenschaft bei Verheimlichung der Niederkunft.
- 7) ein Urtheil der Polizeikammer des Appellations: und Kassationshoses, von 1862, wegen Betrug durch Milch=verfälschung.
- 8) ein Urtheil des Polizeirichters von Aarberg, von 1861, wegen Holzfrevel.

Die vier erstgenannten Revisionsgesuche, von denen das jenige sub 1 von der Staatsanwaltschaft und dasjenige sub 3 von der Civilpartei und der Staatsanwaltschaft eingereicht worden waren, wurden begründet erklärt, die betreffenden Urtheile aufgehoben und die Strafsachen den competenten Gerichtsbehörden zur neuen Verhandlung und Veurtheilung überwiesen. Die vier letztern Gesuche hingegen wurden absgewiesen.

B. Verjährungseinreben zegen die Vollziehung von Strafurtheilen kamen ein und wurden zugesprochen 5

Infolge bessen wurden in Bezug auf den Strafpunkt verjährt erklärt:

a) ein Kriminalurtheil des Obergerichts von 1839 wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder.

- b) ein Urtheil des Polizeirichters von Pruntrut, von 1854, wegen Nachtlärm.
- e) ein Urtheil des Polizeirichters von daselbst, von 1858, wegen Nachtlärm.
- d) ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, von 1859, wegen Entwendung.
- e) ein Urtheil des Polizeirichters von Nidau, von 1860, wegen Nachtlärm.
- C. Fünf Rehabilitationsgesuche von Personen, die ihre bürgerliche Ehrenfähigkeit infolge peinlicher Strafzurtheile eingebüßt hatten, wurden sämmtlich in gewährendem Sinne entschieden.
- D. Auf ein Rekusationsgesuch, gegen die Anklage= kammer bes Obergerichts gerichtet, wurde nicht eingetreten.

4. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Gin Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er keine Schuldbetreibungen mehr besorgen wolle.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen erhielten die Genehmigung . . . 16

Einem Fürsprecher wurde wegen nachläßiger Geschäfts= besorgung und ungeziemender Schreibart ein ernster Verweis ertheilt.

b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent gab sein Patent mit der Erklärung zurück, daß er einstweilen seinen Beruf nicht mehr ausznüben gebenke,

Zwei Rechtsagenten wurden wegen nicht geleisteter Bürgschaft innerhalb der ihnen anberaumten Fristen, in ihrem Beruse eingestellt.

Einem Nechtsagenten wurde wegen ehrverletzender Ausdrücke ein Verweis ertheilt.

e. Wegen Ausübung der Betreibungspraxis ohne Patent, wurde eine Person disciplinarisch zu Fr. 30 Buße verurtheilt.

Schließlich wurde noch eine Menge anderer Geschäfte erledigt, wie namentlich Aktenvervollständigungen, Genehmi= gung von Kompromissen, Ernennung von Oberexperten 2c. 2c.

III. und IV. Kriminal-, Anklage- & Polizei-Kammer.

In Betreff der Geschäftsthätigkeit dieser beiden Kam= mern wird ebenso wie bis dahin auf den Bericht des General= Prokurators pro 1862 verwiesen. a E

.